

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Nienburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 15.08.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Nienburg (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	10.122.200			10.122.200
Aufwendungen	12.067.600			12.067.600
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	9.931.100			9.931.100
Auszahlungen	11.516.100			11.516.100
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	7.805.700	65.100		7.870.800
Auszahlungen	5.461.900	132.300		5.594.200
Aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	3.027.400	192.700		3.220.100
Auszahlungen	630.600			630.600

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird von 3.027.400 EUR um 192.700 EUR erhöht und auf **3.220.100 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird von 2.156.600 EUR auf **2.759.700 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

Stadt Nienburg (Saale) den 15.08.2019

Falke
Bürgermeisterin

Siegel